

Kommunales

Rahmenkonzept Schulsozialarbeit

Eschweiler

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
2. Definition	4
3. Rechtliche Grundlagen	5
4. Selbstverständnis	6
4.1 Rollen und Funktionen	6
4.2 Gemeinsame Verantwortung für Kinder und Jugendliche	6
4.3 Freiwilligkeit	6
4.4 Niederschwelligkeit	6
4.5 Lebensweltbezug	7
4.6 Ressourcenorientierung	7
4.7 Vertraulichkeit	7
5. Zielgruppen und fachliche Aufgabenpalette	7
5.1 Beratung, insbesondere in schwierigen Lebenslagen	8
5.2 Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention	8
5.3 Umgang mit Schulverweigern	9
5.4 Unterstützung bei Lernschwierigkeiten	9
5.5 Mitgestaltung von Übergängen an wesentlichen Schnittstellen	9
5.6 Bildungsangebote und Freizeitgelegenheiten	9
5.7 Partizipation lernen und fördern	10
5.8 <i>BuT-Leistungen</i>	10
6. Methoden	10
6.1 Beratung	10
6.2 Einzelfallhilfe	10
6.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit	11
6.4 Offene Angebote	11
6.5 Vermittlung in Konfliktsituationen	11
6.6 Vernetzung und Gemeinwesenarbeit	11
7. Zusammenarbeit und Vernetzung	11
7.1 Kooperation und Vernetzung innerhalb der Einzelschulen	11
7.2 Kooperation im Sozialraum, sozialen Diensten und weiteren (Bildungs-)Partnern	12
7.3 Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe	12
7.4 Schulsozialarbeit in kommunalen Bildungs- und Präventionsketten	14
8. Schuleigene Festlegungen (Konzept)	14
9. Rahmenbedingungen	15
10. Schlussbemerkungen	16
Literatur	17

1. Einleitung

Das Ziel von Schulsozialarbeit ist es, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen und somit für mehr Bildung und soziale Gerechtigkeit für **alle** zu sorgen.

Bildung und Erziehung sind zu Schlüsselprozessen geworden, die über die Bedingungen der Teilhabe und der Mitgestaltung der Gesellschaft wesentlich entscheiden. Ein umfassendes Bildungsverständnis schließt dabei neben formellen, informellen und nicht-formelle Bildungsprozesse, unterschiedliche Lernorte, verschiedene soziale Konstellationen sowie Peergruppen-, alters- und entwicklungsabhängige Lernbereiche mit ein.

Bildungserfolge sollen unabhängig von Herkunft und Lebenslagen möglich sein. Demgegenüber stehen (zunehmend) risikobehaftete Biografien von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligenden Lebenskonstellationen, gesellschaftliche Veränderungen, die Ganztagsentwicklung und die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens, die hohe und veränderte Anforderungen an Schule und Jugendhilfe stellen. Schulsozialarbeit bietet hier wichtige Unterstützung. Sie dient dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen, trägt zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen bei und gewährt sozialpädagogische Hilfestellungen, die präventiv und niedrigschwellig wirken.

Sie leistet soziale Arbeit am Lern- und Lebensort Schule, wo die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen deutlich mitgestaltet wird. Zudem kann sie als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule eine wichtige (Bindeglied-)Funktion einnehmen.

Durch eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe eröffnen sich in der Schule unter Beachtung des jeweils spezifischen gesetzlichen Auftrages und der unterschiedlichen Professionen vielfältige Formen der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Durch eine Verzahnung der jeweiligen Ressourcen der beiden Systeme können individuelle und soziale Entwicklungsverläufe und Bildungsprozesse erkannt, unterstützt und gefördert werden.

Die Abstimmung der Prozesse zwischen Schule und Jugendhilfe sind daher von grundlegender Bedeutung und als Aufgabe in § 80 Schulgesetz NRW und entsprechend in § 81 SGB VIII festgelegt. Kommunal trägt auch das „Konzept für die integrierte Jugendhilfe und Schulentwicklungsplanung der Stadt Eschweiler – Gemeinsame Verantwortung für Bildung und Erziehung“ dieser Aufgabe Rechnung. Als ein konkreter Projektansatz für die Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe wird hier auch die Schulsozialarbeit als Instrument benannt.

Schulsozialarbeit in Eschweiler

In Eschweiler hat Schulsozialarbeit schon eine lange Tradition. Bereits seit den 90er Jahren sind Fachkräfte für Schulsozialarbeit an einzelnen Schulen in Eschweiler tätig und der stetige Ausbau der Schulsozialarbeit zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Eschweiler ist ein wichtiger Baustein kommunaler Bildungspolitik.

Politisch und fachlich wird die Schulsozialarbeit als sinnvolle Ergänzung von Schule angesehen und es wird einhellig anerkannt, dass Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Kindern und Jugendlichen leistet.

Durch die Beschlüsse des Bundes zum Bildungs- und Teilhabegesetz im Jahre 2011 konnten im Rahmen der Umsetzung Bundesmittel eingesetzt werden und die Schulsozialarbeit in Eschweiler weiter auf- und ausgebaut werden. Seit 2011 sind nun an allen öffentlichen Schulen in Eschweiler Fachkräfte für Schulsozialarbeit in vielfältiger Trägerschaft tätig¹.

Aufgrund unterschiedlicher Historie und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit in Eschweiler ist die Rolle der Schulsozialarbeit bislang unterschiedlich klar definiert und es gab noch kein kommunales Rahmenkonzept.

¹ siehe: Anlage 1

Ziel eines gemeinsamen, trägerübergreifenden Rahmenkonzeptes ist es, ein gemeinsames Aufgabenverständnis zu entwickeln, die Handlungsfähigkeit der einzelnen Fachkräfte zu stärken und die weitere Qualitätsentwicklung sicher zu stellen. Es gilt ein gemeinsames Leitbild und Selbstverständnis (weiter) zu entwickeln und Synergieeffekte zu nutzen.

Damit dieses Konzept eine hohe Akzeptanz finden kann, sind die Partizipation der Fachkräfte und Schulen sowie die Abstimmung mit dem Schulträger und den Trägern der freien Jugendhilfe, die mit der Durchführung kommunaler Schulsozialarbeit beauftragt sind, notwendig. Dargestellt wird im Rahmenkonzept das gesamte Spektrum von Zielen, Aufgaben und Methoden der kommunalen Schulsozialarbeit.

An den einzelnen Schulen kommen jeweils die Teile zur Anwendung, die in Abhängigkeit von Schulform, den schulspezifischen Gegebenheiten, dem aktuellen Bedarf und den Anforderungen einer jeden Schule entsprechen. Schwerpunkte und Absprachen zur pädagogischen Umsetzung werden in gemeinsamer Abstimmung mit der Schulleitung eingegrenzt und übertragen.

Als kommunales Rahmenkonzept gilt dieses Konzept daher für folgende Schulformen:

- Grundschule
- Förderschule
- Hauptschule
- Realschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Berufskolleg

2. Definition

Im Verlauf der Jahre haben sich die Definitionen von Schulsozialarbeit verändert und konkretisiert. Eine allgemeingültige und abschließende Definition gibt es jedoch (noch) nicht. An dieser Stelle greifen wir auf eine Definition nach Speck zurück, die sich in der Praxis bewährt hat und die in immer mehr Konzepten als Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Schulsozialarbeit dient:

*„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrer*innen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“²*

Aus dieser Definition lassen sich folgende Merkmale für ein gemeinsames Verständnis von Schulsozialarbeit ableiten:

Schulsozialarbeit

- *ist ein Angebot der Jugendhilfe*
- *richtet sich an alle Kinder und Jugendliche, besonders an Bildungsbenachteiligte*
- *fördert Chancengleichheit*
- *muss kontinuierlich in der Schule präsent sein*
- *findet in Kooperation von Schule und Jugendhilfe statt*
- *wird durch sozialpädagogische Fachkräfte erbracht*

² Speck 2006, S.23

- *bringt sozialpädagogische Grundsätze, Methoden und Kompetenzen in die Schule ein*
- *trägt zu einer schülerfreundlichen Umwelt bei*

3. Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit war lange Zeit auf Bundesebene in keiner eigenen Rechtsgrundlage ausdrücklich genannt.

Seit dem 10. Juni 2021 ist die Schulsozialarbeit durch die Einführung des § 13a SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) explizit gesetzlich geregelt. Diese Gesetzesänderung im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) schuf Rechtssicherheit und erkannte die Schulsozialarbeit als unverzichtbares Angebot der Jugendhilfe am „Ort Schule“ an. Bereits vor der Einführung des § 13a waren die Aufgabengebiete der Schulsozialarbeit und der gesetzliche Auftrag im SGB VIII jedoch vielfältig verankert:

§ 1 Abs. 1 SGB VIII:

„Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“

In § 11 (Jugendarbeit) ist ausdrücklich von „arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit“ die Rede. Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW konkretisiert die bundesrechtliche Regelung in § 10 Abs. 1 und besagt, dass „zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere die schulbezogene Jugendarbeit gehört. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.“

§ 13 (Jugendsozialarbeit), erteilt den klaren Auftrag „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“ ...“im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen“ anzubieten, „die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Ferner heißt es in § 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), dass „Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden sollen.“

In § 16 (Allgemeine Förderung in der Familie) ist der Beratungsanspruch für Mütter und Väter normiert. Dies soll als Angebot dazu beitragen, „dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“

§ 81 (Strukturelle Zusammenarbeit) beschreibt die Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeiten sich auf Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere [...] mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung [...] zusammenzuarbeiten.“

Relevante landesspezifische Schulgesetze und Erlasse

Analog dazu regelt das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in § 5 die Öffnung von Schule sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. So heißt es in § 5 Abs. 2 SchulG, dass „Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit dem Träger der Jugendhilfe zusammenarbeiten [sollen]“

Eine weitere wichtige Basis für die Schulsozialarbeit hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung 2008 mit dem „Runderlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit“ geschaffen. Mit dem Erlass findet erstmalig im Schulgesetz NRW eine Verortung und Beschreibung des umfassenden Aufgabenkatalogs von Schulsozialarbeit im System Schule statt. Die Rolle der Schulsozialpädagog*innen, ihre Funktion und die Zielsetzung werden dort geregelt.

Der Erlass hebt zudem die gemeinsame Verantwortung von Lehrkräften der Schule und Fachkräften der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die soziale, kulturelle Integration und der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler hervor.

4. Selbstverständnis

4.1 Rollen und Funktionen

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, das in Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Schule als Lebensraum von Kindern verankert ist. Sie konkretisiert sich in der Schule im fachlichen Zusammenwirken zwischen Schulsozialarbeiter*innen, Schulleiter*innen, den Lehrer*innen, Sonderpädagog*innen und ggf. den Mitarbeiter*innen der OGS.

Für die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist es wichtig, dass die Unterschiede in Auftrag, Selbstverständnis, Arbeitsweisen und Methoden benannt und gegenseitig anerkannt sind. Unterschiede in den Rollen und Funktionen der Lehrkräfte und der sozialpädagogischen Fachkräfte sind zu wahren, damit der eigenständige und gleichzeitig ergänzende Charakter der Schulsozialarbeit für eine ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen genutzt werden kann.

Die flexiblen Ressourcen und der gegebene Handlungsspielraum sind für den pädagogischen Auftrag der Schulsozialarbeit einzusetzen. Schulsozialarbeit übernimmt keine schulischen Aufgaben (wie Unterricht und Pausenaufsicht) sowie keine anderweitigen, gleichzeitig vertraglich festgelegten Aufträge der Jugendhilfe (wie Übermittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung)³.

4.2 Gemeinsame Verantwortung für Kinder und Jugendliche

Grundlage für eine erfolgreiche Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist die gemeinsame Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen. Dabei bilden ein partnerschaftlicher und respektvoller Umgang miteinander die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Angebote der Schulsozialarbeit werden mit den Kindern und Jugendlichen, Lehrkräften, der Schulleitung, Sonderpädagog*innen und dem OGS-Team sowie mit den Eltern aufeinander abgestimmt.

4.3 Freiwilligkeit

Grundsätzlich sind die Angebote der Schulsozialarbeit freiwillig. Sowohl Kinder und Jugendliche als auch die Eltern entscheiden sich für die Zusammenarbeit aus freiem Willen. Ausnahme bilden hier Angebote, die als unterrichtliche Veranstaltung stattfinden (wie z.B. Soziale Trainings im Klassenverbund). Zudem haben Förder-, Unterstützungs- und Beratungsangebote, die gemeinsam beschlossen wurden, verbindlichen Charakter.

4.4 Niederschwelligkeit

Der Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit muss einfach, frei und ohne lange Wartezeiten möglich sein. Für einen ungezwungenen Kontakt und informelle Beratung ist diese Voraussetzung wesentlich.

³ siehe hierzu RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008.

Gesichert werden kann ein möglichst niederschwelliger Zugang u.a. durch:

- **Informationen zu Angeboten und Erreichbarkeit** (z.B. auf der Internetseite der Schule, Infotafeln, Aushänge)
- **Offene Gesprächs- und Kontaktangebote** (z.B. offene Sprechstunden)
- **Präsenz** im Lehrerzimmer, im Schulgebäude, auf dem Schulhof, oder in Klassenräumen
- **Spiel- und Freizeitangebote** (bieten Beziehungsangebote)

4.5 Lebensweltbezug

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen besteht aus vielen Bereichen. Hierzu gehören die Familie, Schule, (Soziale) Medien, Freizeitgestaltung, soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen und ggf. Arbeit.

Der nicht schulische Auftrag von Schulsozialarbeit ermöglicht einen unabhängigen und ganzheitlichen Blick sowohl auf schulische als auch auf die außerschulischen Bezugssysteme. Schulsozialarbeit bezieht das gesamte Lebensumfeld aktiv mit ein und akzeptiert individuelle Sichtweisen und Lebensentwürfe.

4.6 Ressourcenorientierung

Schulsozialarbeit arbeitet mit den Fähigkeiten und Stärken von Einzelnen und Gruppen. Sie stellt diese fest und bezieht sie aktiv in die Bewältigung von Schwierigkeiten mit ein und leistet somit "Hilfe zur Selbsthilfe". Das Erkennen der eigenen Stärken und des Eigenanteil an der Lösung von Problemen ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und die Stärkung des Selbstwertgefühls.

4.7 Vertraulichkeit

Ein Ziel in der Beratung und eine wichtige Grundlage für die sozialpädagogische Arbeit ist es, eine vertrauensvolle Beziehung zu entwickeln. Nur dann können sich Kinder, Jugendliche und Eltern für die Inanspruchnahme von Hilfen öffnen.

Informationen, die die Schulsozialarbeiter*innen im Gespräch mit Kindern, Jugendlichen oder Eltern erfahren, müssen deswegen vertraulich behandelt werden. Es gilt das Gebot der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB.

Zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen ist es für die Gestaltung eines abgestimmten Hilfeprozesses jedoch häufig sinnvoll, Informationen auszutauschen. Zuvor ist dann die Zustimmung durch die Betroffenen erforderlich.

Einen Ausnahmefall stellt der dringende Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dar.

5. Zielgruppen und fachliche Aufgabenpalette

Zu den Zielgruppen von Schulsozialarbeit gehören alle Kinder und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Benachteiligten. Darüber hinaus gehören auch die Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte zur Zielgruppe.

Leistungen der Schulsozialarbeit

Die Handlungsschwerpunkte an den Einzelschulen sind sehr vielfältig und abhängig von der Schulform, den spezifischen Bedingungen der Einzelschulen und den jeweils vorhandenen Ressourcen. Schulsozialarbeit an den Grundschulen unterscheidet sich von der an den weiterführenden Schulen. So werden z.B. weniger Themen wie Suchtprävention und berufsvorbereitende Maßnahmen behandelt. Die Themen und Aufgaben sind jedoch insgesamt fließend.

Die fachliche Aufgabenpalette der Schulsozialarbeit besteht grundsätzlich aus folgenden Teilbereichen^{4, 5}:

5.1 Beratung, insbesondere in schwierigen Lebenslagen

Kinder und Jugendliche durchleben Situationen und Lebensphasen, die für sie schwierig sind. (Einzel-)Gespräche können dann eine wertvolle Unterstützung sein. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen können, wenn gewünscht und erforderlich auch unter Einbeziehung der Eltern und Lehrkräfte, Lösungen erarbeitet werden. Schulsozialarbeit leistet auch Hilfe in akuten Krisensituationen. Sie bietet z.B. Schutz und Hilfe für sucht- und suizidgefährdete Kinder und Jugendliche ggf. in Zusammenarbeit mit der Jugend- und Gesundheitshilfe.

Darüber hinaus ist Schulsozialarbeit auch für Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen aus dem Ganztage bei Beratungsanlässen zu pädagogischen Fragen, im Umgang mit einzelnen Schüler*innen oder Gruppen und unterschiedlichen Problemlagen ansprechbar. Erziehungsberechtigte können sowohl zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen ihrer Kinder als auch in persönlichen Belangen beraten werden.

Schulsozialarbeit unterstützt und begleitet konstruktive Problemlösungen. Häufig ist auch eine intensive Beratung durch andere Institutionen erforderlich, dann stellt der*die Schulsozialarbeiter*in bedarfsorientiert den Kontakt zu weiteren Hilfen und Kooperationspartner*innen her.

5.2 Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention

Schulsozialarbeit bietet mit ihren Angeboten viele Gelegenheiten für Soziales Lernen und wirkt unterstützend gegen Gewalt und Mobbing an der Schule. Sie hilft bei der Konfliktbewältigung z.B. durch Streitschlichtung oder Moderation von Krisengesprächen.

Auf Wunsch auch zwischen Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften.

Darüber hinaus vermittelt sie den Kindern und Jugendlichen Kompetenzen zur Konfliktbewältigung und bildet z.B. Streitschlichter aus.

Vorrangiges Ziel ist es, im Rahmen von präventiven Angeboten Krisen zu vermeiden und Problemlagen von Schüler*innen bereits im Vorfeld zu erkennen und ihnen zu begegnen.

Die Stärkung und Förderung sozialer Kompetenzen und der kritische Umgang mit Risiken können z.B. durch folgende Angebote und Themen unterstützt werden:

- Soziale Trainings (in Gruppen, im Klassenverbund)
- Projektarbeit
- Gewaltpräventive Angebote
- Suchtprävention (z.B. zum Thema Alkohol, Drogen)
- Gesundheitsprävention (z.B. zum Thema Essstörungen, Sexualpädagogische Angebote)
- Umgang mit "neuen" Medien
- Genderkompetenz (z.B. Mädchen- und Jungengruppen)
- Lebensbewältigungskompetenz
- Inter-/Kulturelle Bildung

Bei der Umsetzung der Angebote arbeitet die Schule mit zahlreichen Akteuren zusammen und dient als Kooperationspartner*innen für die Einrichtungen, die ihre Angebote an und für Schulen wie z.B. Beratungsstellen und Polizei anbieten.

Zu den präventiven Angeboten können auch Elternabende zu bestimmten Themen oder niederschwellige Angebote für Eltern z.B. Elterncafés gehören.

⁴ vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.(2014): Diskussionspapier

⁵ vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2014): Positionspapier

5.3 Umgang mit Schulverweigern

Werden Anzeichen von Schulabsentismus deutlich, führt Schulsozialarbeit frühzeitig Gespräche mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften und macht Unterstützungsangebote. Dazu gehören vor allem individuelle Unterstützung und Beratung, um Belastungen bewältigen zu können sowie die Begleitung der Rückkehr in die Klassengemeinschaft. Außerdem kann auch eine begleitende Beratung zur Inanspruchnahme weitergehender Hilfen (z.B. Hilfen zur Erziehung) erfolgen.

5.4 Unterstützung bei Lernschwierigkeiten

Im Einzelfall ist es sinnvoll, Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten zu begleiten. Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, Versagensängste abzubauen und neue Motivation für das Lernen zu entwickeln

Ebenso können außerschulische Unterstützungsleistungen in Abstimmung mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. (z.B. Leistungen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens).

5.5 Mitgestaltung von Übergängen an wesentlichen Schnittstellen

Übergänge von der Kita bis zum Beruf sind für Kinder und Jugendliche wichtige biografische Punkte, an denen sie gut begleitet werden müssen. Um Übergänge erfolgreich zu gestalten, sind für einige Kinder und Jugendliche ergänzende Unterstützungsangebote und Begleitung durch die Schulsozialarbeit hilfreich. Zudem sind Kooperationen und Netzwerke wichtig.

In Eschweiler gibt es auf kommunaler Ebene bereits einige Aktivitäten zur Vernetzung und Verzahnung an den Schnittstellen, bei denen auch Schulsozialarbeiter*innen vertreten sind.

Im Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule führen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen jährlich eine gemeinsame Informationsveranstaltung zu den Fördermöglichkeiten für die Eltern, zukünftiger Schulkinder, durch.

In den einzelnen Stadtteilen bestehen gute Kontakte zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten. Es finden Treffen und gemeinsame Aktionen statt.

Zur Vernetzung zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen hat das Amt für Schule, Sport und Kultur einen Lehrersprechttag eingeführt, an dem Lehrer*innen der 5. Klassen und die Klassenlehrer*innen vom Vorjahr sowie Schulsozialarbeiter*innen zwecks Austauschs teilnehmen.

Übergang von der Schule in den Beruf

Besondere Bedeutung kommt dem Übergang von der Schule in den Beruf zu. Diesem Thema haben sich auch Politik in Bund und Bundesländern angenommen und in den letzten Jahren mit verschiedensten Programmen und Projekten zur Berufsvorbereitung und für eine erfolgreiche Integration in die berufliche Ausbildung reagiert. Zu beachten ist, dass es nicht zu Doppelzuständigkeiten kommt und sich die Angebote der Schulsozialarbeit und außerschulischer Träger sinnvoll ergänzen. Schulsozialarbeit kooperiert deswegen mit den Fachkräften anderer Unterstützungssysteme wie z.B. den Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, Bildungsträgern, Kammern etc.

5.6 Bildungsangebote und Freizeitgelegenheiten

Schulsozialarbeit entwickelt gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Freizeitangebote an der Schule. Darüber hinaus vermittelt sie zu außerschulischen Kooperationspartnern wie z.B. der Kinder- und Jugendarbeit und Sport- und Freizeitvereinen.

5.7 Partizipation lernen und fördern

Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche dabei, sich mit ihren Interessen einzubringen und bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten mitzuwirken.

5.8 BuT-Leistungen

Zur Schulsozialarbeit, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes anteilsfinanziert wird, gehört die Vermittlung von Leistungen nach § 28 SGB II (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) bzw. § 6b BKGG (Leistungen für Bildung und Teilhabe)⁶.

Folgende Leistungen können beantragt werden:

- Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung
- Schulausflüge und Klassenfahrten
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Mitgliedbeiträge für Sportvereine)
- Schulbedarf
- Lernförderung

Leistungsempfänger sind Kinder von Eltern, die Leistungen nach

- dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II)
- dem SGB XII (Sozialhilfe)
- dem Wohngeldgesetz
- dem Bundeskindergeldgesetz oder
- nach dem Asylbewerbergesetz beziehen.

Die Vermittlung von BuT-Leistungen ist gleichzeitig eine gute Möglichkeit, um mit den Familien in Kontakt zu kommen. Nicht jedes Kind aus einer "armen Familie" ist von schlechteren Teilhabemöglichkeiten bedroht, dennoch gibt es einen hohen Zusammenhang zwischen Armut und mangelnder Teilhabe. Der Kontakt, der durch die BuT-Beratung entsteht, gibt somit auch die Gelegenheit, Familien zu erreichen, die bislang gar nicht oder nur sehr schwer (z.B. von anderen Angeboten der Jugendhilfe/Jugendamt) erreicht werden konnten.

6. Methoden

Schulsozialarbeit handelt auf der Grundlage von Methoden der Sozialen Arbeit.

"Der Werkzeugkasten" der Fachkräfte ist daher umfangreich und vielfältig. Er unterscheidet sich je nach Schulform und -bedingungen. Zum Kernspektrum gehören die folgenden Methoden. Alle zuvor beschriebenen Aufgaben lassen sich einer dieser Arbeitsformen zuordnen.

6.1 Beratung

In der Schulsozialarbeit kommen sowohl die sozialpädagogische Beratung, die klientenzentrierte Gesprächsführung als auch die systemische Beratung zum Einsatz. Das Angebot zur Beratung richtet sich an die Kinder und Jugendlichen, an Lehrkräfte und an die Eltern. Zu den Beratungsmethoden zählen auch Kurzinterventionen („Tür-und-Angel-Gespräche“).

6.2 Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe ist Teil des präventiven Ansatzes der Schulsozialarbeit und erfüllt gleichzeitig die Funktion der Intervention in aktuellen Problemlagen. Dabei werden geeignete Lösungswege und Hilfsangebote aufgezeigt. Diese können direkt an der Schule oder im außerschulischen Bereich vorhanden sein.

Die Einzelfallhilfe richtet vor allem an Kinder und Jugendliche, die von sozialen, familiären oder persönlichen Problemen betroffen sind. Generelle Ziele sind:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der eigenen Bewältigungsstrategie

⁶ vgl. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (2015): Hinweise zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen

- Entschärfung von aktuellen Krisensituationen (Krisenintervention)
- Hilfestellung zur Veränderung der Situation

6.3 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Ziele und Aufgabe in der Gruppenarbeit sind vor allem Soziales Lernen und gelingende Kommunikation zu fördern.

Dabei gibt es verschiedene Angebotsformen:

- Themenorientierte Angebote
- Erlebnisorientierte Angebote
- Handlungsorientierte Angebote
- Soziales Kompetenztraining
- Interkulturelle Angebote

6.4 Offene Angebote

Offene Angebote können die Schulsozialarbeit unterstützen und ergänzen. Sie ermöglichen einen niederschweligen Zugang und bieten leicht anzunehmende und unverbindliche Kontaktmöglichkeiten. Dadurch wird ein gegenseitiges Kennenlernen und Erleben ermöglicht, das spätere intensive Kontakte erleichtern kann. („Beziehungsangebote“)

6.5 Vermittlung in Konfliktsituationen

Schulsozialarbeit vermittelt zwischen Konfliktparteien im Konfliktprozess. Sie fördert die Kommunikation und die Kooperationsfähigkeit der Beteiligten, um diese dabei zu unterstützen zu einer eigenständigen und einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

6.6 Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

Tragfähige Vernetzungsstrukturen zu außerschulischen Partner*innen und die Nutzung deren Ressourcen sind für ein funktionierendes Gemeinwesen und eine ganzheitliche Förderung notwendig. Vernetzung und Gemeinwesenarbeit gehören zu den grundlegenden Arbeitsformen der Sozialen Arbeit.

Auf diese Aufgabe sind Schulsozialarbeiter*innen durch ihr Studium vorbereitet und sie können somit die Vernetzung gewinnbringend mitgestalten.

Die Ausgestaltung der Vernetzung und Gemeinwesenarbeit wird im folgenden Kapitel konkreter beschrieben.

7. Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Zusammenführung unterschiedlicher Kompetenzen und Aufträge verschiedener Professionen und Kooperationspartnern ist eine große Chance, um alle Ressourcen optimal ausschöpfen zu können.

(Schul-)Sozialarbeiter*innen sind keine Spezialisten für "alles" und können lediglich einen Teil an Unterstützungsangeboten selber leisten. Wichtige Aufgabe ist es daher, zu geeigneten ergänzenden Unterstützungsmaßnahmen zu vermitteln.

Die erforderliche Vernetzungs- und Kooperationsarbeit ist arbeits- und zeitaufwendig und Schulsozialarbeiter*innen benötigen hierfür entsprechende zeitliche Kapazitäten.

7.1 Kooperation und Vernetzung innerhalb der Einzelschulen

Innerhalb der Schule ist eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrkräften und ggf. den Mitarbeiter*innen des Offenen Ganztages und der regelmäßige fachliche Austausch für die erfolgreiche Arbeit notwendig.

Es erfolgen regelmäßige Abstimmungsprozesse bzgl:

- der Schwerpunktsetzung
- der Terminplanung (z.B. für Beratungen, Besprechungen)
- schulischer Förderprogramme
- spezialisierter Themen und Methoden (z.B. Angebote zur Förderung des Gruppen- und Sozialverhaltens, Trainings zur Gewaltprävention)
- zum Vorgehen und der Förderplanung in Einzelfällen

7.2 Kooperation im Sozialraum, sozialen Diensten und weiteren (Bildungs-)Partnern

Schulsozialarbeit ist darauf ausgerichtet, sowohl die schulischen als auch die außerschulischen Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Dies geschieht auch durch Weitervermittlung zu externen Unterstützungssystemen. Hierzu zählen die Jugendhilfe, Beratungsstellen, Sozialpädiatrischen Zentren, Therapeuten, Einrichtungen freier Träger, Polizei, Sportvereine, Jugendverbände, Arbeitsagenturen, Kammern u.v.m.

In Eschweiler kooperiert/vermittelt Schulsozialarbeit z.B. an folgende Einrichtungen und Institutionen:

- Amt für Schule, Sport und Kultur der Stadt Eschweiler (Johannes-Rau-Platz 1, Eschweiler, Tel: 71 – 0)
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der StädteRegion Aachen (Steinstraße 87, Eschweiler, Tel: 02403 860550)
- Beratungsstelle für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung der Arbeiterwohlfahrt (Grabenstraße 6, Eschweiler, Tel: 37212)
- Berufsberatung der Agentur für Arbeit Aachen-Düren
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.
- Drogenberatungsstelle, Beratung in allen Fragen der Suchthilfe und Fachstelle Suchtvorbeugung (Bergrather Straße 51-53, Eschweiler, Tel: 02403 883050)
- Fachstelle Sexueller Missbrauch der StädteRegion Aachen (Frankentalstraße 3, Stolberg, Tel: 02402 22545)
- Frauen helfen Frauen e.V.
- Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen, Beratung und Unterstützung für Eltern und ihre Kinder (Rathausstraße 66, Stolberg, Tel: 0241 51985345)
- Jugendamt der Stadt Eschweiler (Johannes-Rau-Platz 1, Eschweiler, Tel: 71 – 0) und weitere Jugendämter (z.B. Stolberg, Düren, Alsdorf, Würselen, StädteRegion Aachen)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderärzte, Therapeuten
- Kommunales Integrationszentrum
- Polizei, Kommissariat Vorbeugung
- Schulpsychologische Beratungsstelle der StädteRegion Aachen (Steinstraße 87, Eschweiler, Tel: 0241 5198-5144)
- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Eschweiler (Peilsgasse 1, Eschweiler, Tel:02403 609180)
- Sozialpädiatrische Zentren Aachen und Stolberg

7.3 Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe

Weder Schule noch Kinder- und Jugendhilfe können den ganzheitlichen Bildungsauftrag allein erfüllen. Für eine kooperative Zusammenarbeit der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe ist es wichtig, dass die einzelnen Fachkräfte der Systeme sich gegenseitig kennen und möglichst viele Informationen über die Funktionsfähigkeit und Arbeitsweisen des jeweils anderen Systems haben. Wenn die Akteur*innen voneinander wissen, welche Aufträge es gibt, welche Strukturen vorhanden sind und welche Möglichkeiten und Grenzen in den

jeweiligen Systemen bestehen, ist die Grundlage für eine gute und effektive Zusammenarbeit geschaffen. Die Arbeitsweise und die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Jugendhilfe sind den Fachkräften der Schulsozialarbeit durch ihr Studium, entsprechende Praktika oder vorherige Tätigkeiten häufig bekannt und sie sind mit der Fachsprache vertraut.

Schulsozialarbeiter*innen können daher eine wichtige Bindeglied- und Vermittlungsfunktion an der Schnittstelle Schule/Jugendhilfe einnehmen und erzieherische Arbeit in der Schule mit anderen Leistungen der Jugendhilfe z.B. den Hilfen zur Erziehung (SGB VIII §§ 27-35) vernetzen.

Kommunaler Arbeitskreis Schule und Jugendhilfe

Als ein Instrument für das Schnittstellenmanagement gibt es seit 2002 den kommunalen Arbeitskreis Schule und Jugendhilfe. In regelmäßigen Abständen treffen sich dort die Schulsozialarbeiter*innen aller Schulformen, Lehrervertreter*innen und Mitarbeiter*innen des Jugendamtes der Stadt Eschweiler, um sich über die Arbeit der einzelnen Systeme und in Bezug auf die Schnittmengenbereiche auszutauschen. Ebenso nehmen Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der StädteRegion teil.

Die Themen legt der Arbeitskreis entsprechend dem festgestellten kommunalen Bedarf fest. Die Inhalte der Arbeitstreffen werden protokolliert und allen Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt. Wichtige Informationen können so in die Schulen bzw. zum Jugendamt transferiert werden.

Der Austausch von Erfahrungen und Fachwissen sowie zu den aktuellen Entwicklungen und Angeboten ermöglicht gemeinsam die Gelegenheit fachspezifisch zu lernen und die eigene Arbeit zu reflektieren. Dies stellt somit ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar.

Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit dem ASD ist zunächst das Einverständnis der Eltern. Liegt dieses vor, können beide Systeme die Familien beraten und bestärken. Liegt das Einverständnis der Eltern nicht vor, sollten Eltern auch weiterhin dahingehend beraten werden, dass eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe ihr Kind unterstützt. Informationen dürfen dann jedoch nicht weitergegeben werden. Eine Ausnahme hiervon gilt für den Fall, dass gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII vorliegen.

Rolle im Kinderschutz

In der Schule kann die Entwicklung von Kindern täglich aus nächster Nähe beobachtet werden. Signale, die auf eine Gefährdung hindeuten, werden dort häufig zuerst wahrgenommen.

Im 42 Abs. 6 SchulG NRW heißt es: "Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen."

Mit dem im Januar 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) und dem damit verbundenen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wurde erstmalig eine bundeseinheitliche Regelung getroffen.

In § 4 KKG sind Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern und Sozialpädagoginnen oder -pädagogen und Lehrerinnen oder Lehrer gefordert, bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, „mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation [zu] erörtern und, soweit

erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“ Sie haben hierzu Anspruch auf fachliche Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Ist eine Abwendung der Gefährdung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten nicht realisierbar und ist hierzu ein Tätigwerden des Jugendamtes erforderlich, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren. Zu diesem Zweck erforderliche Daten dürfen dem Jugendamt mitgeteilt werden. Jede Schule sollte für den Verdachtsfall einen schulinternen Verfahrensablauf (Handlungsleitlinie) festlegen.

Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendarbeit

Gute Kooperationen bestehen in Eschweiler auch zwischen weiterführenden Schulen und der Mobilien Kinder- und Jugendarbeit. Gemeinsame Projekte (z.B. KiDS „Kommunalpolitik in der Schule“, Mofa-Projekt, Projekte gegen Gewalt z.B. Face) und die Vermittlung zu den zahlreichen Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützen vor allem Jugendliche mit dem Ziel, sie zu befähigen, ihre persönlichen oder kollektiven Lebenssituationen selbstständig bewältigen zu können und notwendige Sozialkompetenzen zu erwerben. Es werden zahlreiche Freizeitmöglichkeiten geboten, zu denen vermittelt werden kann.

7.4 Schulsozialarbeit in kommunalen Bildungs- und Präventionsketten

Um die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit kommunal zu verankern und festgestellte Bedarfe für übergeordnete Abstimmungsprozesse und eine integrierte Gesamtplanung zu nutzen, muss Schulsozialarbeit auch zu kommunalen Präventionsketten vernetzt sein.

Hierzu zählen in Eschweiler z.B. die Netzwerke Frühe Hilfen und „Flügelschlag – Starke Kinder an der Inde“. Um hier eine Verzahnung zu erreichen, nehmen die Koordinatorinnen der Schulsozialarbeit und der Frühen Hilfen an den Treffen der Steuerungsgruppe des Netzwerkes „Flügelschlag“ teil. Zudem gehören dem Arbeitskreis Bildung des Netzwerkes „Flügelschlag“ auch Schulsozialarbeiter*innen an.

8. Schuleigene Festlegungen (Konzept)

Dieses Rahmenkonzept stellt zunächst das grundsätzliche Selbstverständnis, die Aufgabengebiete und Methoden der Schulsozialarbeit für alle Schulformen und Schulen dar.

An den einzelnen Schulen sind die Bedingungsfaktoren (wie Schulform, Zusammensetzung der Schülerschaft, Größe der Schule, Besonderheiten des Stadtteils, Ausstattung), die aktuellen Erfordernisse und die (Zusatz-)Qualifikationen der Fachkräfte unterschiedlich.

Damit dem individuellen Bedarf einer jeden Schule möglichst passgenau und realisierbar begegnet werden kann, müssen Schwerpunkte und Absprachen zur Umsetzung schulspezifischer Angebote abgestimmt werden. Eine Begrenzung der Angebote ist notwendig, da nicht alles, was erforderlich ist, im Rahmen der derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen auch angeboten werden kann.

Schuleigene Ziele und Angebote müssen daher regelmäßig unter Einbeziehung aller Professionen und unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern festgelegt werden. Dabei können aus der Vielfalt, der in diesem Konzept beschrieben Aufgabenpalette, die geeigneten Angebote passgenau ausgewählt werden.

Schulsozialarbeit sollte im Schulprogramm verankert sein und in die Entscheidungsgremien der Schule eingebunden werden.

9. Rahmenbedingungen

Die Wirkung von Schulsozialarbeit hängt von den konkreten Rahmenbedingungen am jeweiligen Schulstandort ab. Folgende Faktoren tragen dazu bei, dass Schulsozialarbeit möglichst wirkungsvoll geleistet werden kann:

Personelle Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeiter*innen sind sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte, die über einen entsprechenden Fach-/Hochschulabschluss verfügen. Dazu zählen insbesondere⁷:

- Absolvent*innen mit Bachelor- oder Masterabschluss der Studienrichtungen Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik
- Dipl. Sozialarbeiter*innen und Dipl. Sozialpädagog*innen.

In der Regel verfügen die Schulsozialarbeiter*innen über Berufserfahrung und häufig über verschiedene Zusatzqualifikationen. Die Grundlage ist eine multikulturelle und geschlechtsspezifische Orientierung. Ein*e Schulsozialarbeiter*in braucht zudem die persönliche Eignung von hoher Flexibilität und die Bereitschaft, mit vielen Fachkräften und Institutionen zusammen zu arbeiten.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität sind Fortbildung und Supervision zwei wesentliche Instrumente. Um die eigene Professionalität zu sichern und zu steigern, benötigen die Fachkräfte die Möglichkeit zu kollegialem Austausch, Beratung und Reflexion. Ebenso muss die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen gewährleistet sein, damit die stetig wachsenden und sich verändernden Anforderungen des Arbeitsfeldes von den Fachkräften adäquat bewältigt werden können.

Sachliche Rahmenbedingungen

Die Schulsozialarbeiter*innen benötigen geeignete Räume an den Schulen. Dazu zählt vor allem ein Büroraum für administrative Tätigkeiten und vertrauliche Beratungsgespräche, der ausgestattet ist mit:

- einem Schreibtisch, Regalen und einem abschließbaren Schrank
- Telefon
- Sitzecke

Optimal ist die Unterbringung an einer möglichst zentralen Stelle.

Die Fachkraft benötigt ebenso Zugang zu notwendigen Arbeitsmaterialien, dazu zählen:

- Computer mit Internetzugang und Drucker
- Papier, Aktenordner, Büromaterial allgemein
- Kopiermöglichkeiten

Für sozialpädagogische (Gruppen-)Angebote muss die Nutzung weiterer Räume (Klassenzimmer, Turnhalle, Werkräume, Schulhof, etc.) in Absprache gewährleistet sein.

Fachlicher Austausch / Integration ins Kollegium

Regelmäßige Gespräche mit der Leitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an Konferenzen und Teambesprechungen an der Schule sind Voraussetzung für wirksame Schulsozialarbeit. Die Integration in das Kollegium der Schule und die Anerkennung der professionellen Gleichrangigkeit unter gegenseitiger Beachtung der unterschiedlichen Arbeitsansätze sind notwendig, damit Schulsozialarbeit zu den gemeinsamen (Förder-)Zielen erfolgreich beitragen kann. "Die Ziele der Schulsozialarbeit können nicht ohne die Mitwirkung aller im Schulhaus und im Umfeld der Schule tätigen Personen erreicht werden. Lehrkräfte beispielsweise werden für viele Schüler immer zu den wichtigen Ansprechpersonen gehören. Und oft ist erst dann

⁷ vgl. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008

der Zugang zu den Angeboten der Schulsozialarbeit sichergestellt, wenn sich eine Lehrkraft um einen Schüler Sorgen zu machen beginnt."⁸

10. Schlussbemerkungen

Schulsozialarbeit ist in Eschweiler in sehr unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen und Anbindungen (Dienst- und Fachaufsicht) vorhanden und bisher gab es keine konzeptionelle Grundlage für ein gemeinsames Aufgabenverständnis.

Durch dieses Rahmenkonzept ist daher ein wesentlicher Schritt für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit auf kommunaler Ebene erfolgt.

Auf dieser Grundlage kann zukünftig ein partizipativer Weg zu einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung erfolgen. Im Sinne eines gemeinsamen ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages werden die Beteiligten (Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Lehrkräfte, Schulträger, Jugendhilfe, Anstellungsträger) und deren verschiedenen Gremien (z.B. Schulleiterkonferenz) an diesem Prozess beteiligt. In fortlaufenden Abstimmungsprozessen kann so die konzeptionelle Weiterentwicklung, die Erarbeitung von (Kooperations-) Vereinbarungen, Verfahrensabläufen und Qualitätsstandards sowie die Planung der jeweiligen Umsetzungsschritte bedarfsorientiert stattfinden.

⁸ Drilling, Mathias: Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern 2004

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Positionspapier "Soziale Arbeit in der Schule - Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe" beschlossen auf der 116. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 14. bis 16. März 2014 in Mainz

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2014): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit. Hauptverantwortliche Referentin vom deutschen Verein: Meinunger, Larissa

Deutsches Rotes Kreuz (2012): Für ein Aufwachsen im Wohlergehen. Schulsozialarbeit als Wegbereiter erfolgreicher Bildungswege. Berlin

Drilling, Mathias (2004): Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern

Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Juventa. Weinheim und Basel

Gastiger, Sigmund, Lachat, Benjamin (2012): Schulsozialarbeit Soziale Arbeit am Lebensort Schule. Freiburg im Breisgau

Gerd Stüwe, Nicole Ermel, Stephanie Haupt (2015): Lehrbuch Schulsozialarbeit, Juventa, Weinheim und Basel

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015): Leitlinien für Schulsozialarbeit. Berlin

LWL-Landesjugendamt: Beschlussvorlage Positionspapier Schulsozialarbeit (14/0308)

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (02/2015): Hinweise zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW: Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen - RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 - Zu Bass 21 - 13 Nr. 6

Speck, Karsten (2009) Schulsozialarbeit. Eine Einführung. 2. Erweiterte Auflage. München und Basel: Reinhardt

Spies, Anke; Pötter, Nicole (2011): Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit. Wiesbaden

Wöltling, Cornelia, Fiegenbaum, Dirk: Schulsozialarbeit als mögliche Vermittlungsstelle zwischen Schule und Jugendhilfe im Kinderschutz – Ein Erfahrungsbericht. In: Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung. Heft 29 (2015). Seite 38-42